

Sachverhalt:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung vom 24.09.2025 im Rahmen der Umsetzung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes beschlossen, die öffentlichen Stellplätze in der Crailsheimstraße auf Höhe des Landratsamtes zu bewirtschaften und der Parkzone 2 zuzuordnen. Für die Parkzone 2 gilt eine Höchstparkdauer von drei Stunden. Die Parkgebühr beträgt aktuell 0,60 € je angefangene halbe Stunde.

Hintergrund waren wiederholte Beschwerden aus der Anwohnerschaft hinsichtlich einer starken Belegung der öffentlichen Stellplätze durch Langzeitparker. Die Einrichtung eines Bewohnerparkbereiches wurde geprüft, war jedoch rechtlich nicht möglich. Maßgeblich hierfür war unter anderem, dass sich mit dem rund 450 m entfernten Messeparkplatz eine öffentliche Großparkfläche in fußläufiger Entfernung als Ausweichparkmöglichkeit befindet.

Der Parkautomat wurde am 11.06.2026 in Betrieb genommen.

Im Rahmen der bisherigen Nutzung hat sich gezeigt, dass die derzeitige Zuordnung den örtlichen Gegebenheiten nur eingeschränkt gerecht wird. Nach den bisherigen Erfahrungen werden die Stellplätze aufgrund der geltenden Höchstparkdauer nur in geringem Umfang genutzt. Gleichzeitig gingen bei der Stadtverwaltung wiederholt Beschwerden sowohl aus der Anwohnerschaft als auch von Beschäftigten des Landratsamtes zur bestehenden Parkraumbewirtschaftung ein.

Zur Überprüfung der tatsächlichen Nutzungssituation führte die Verkehrsüberwachung im Zeitraum vom 03.08.2026 bis 26.08.2026 an insgesamt neun unterschiedlichen Tagen und zu unterschiedlichen Tageszeiten stichprobenartige Bestandsaufnahmen der auf dem Parkplatz abgestellten Pkw durch. Dabei wurden jeweils zwischen einem und acht Pkw festgestellt. Die Erhebungen bestätigen damit die bisherigen Erfahrungen einer vergleichsweise geringen Belegung der Stellplätze.

Datum	Uhrzeit	Anzahl Pkw
03.08.26	14:00	5
05.08.26	11:45	8
06.08.26	11:30	5
07.08.26	10:45	4
11.08.26	09:00	1
13.08.26	09:30	6
17.08.26	14:27	4
20.08.26	10:45	1
26.08.26	15:30	1

Stellungnahme der Verwaltung

Das beschlossene Parkraumbewirtschaftungskonzept verfolgt das Ziel, den ruhenden Verkehr durch eine abgestufte Parkzonenstruktur zu steuern, die Erreichbarkeit der Innenstadt zu verbessern sowie Langzeitparker auf hierfür vorgesehene Großparkplätze und Parkhäuser zu lenken. An diesen Zielsetzungen soll grundsätzlich festgehalten werden.

Die bisherigen Erfahrungen seit Inbetriebnahme des Parkautomaten zeigen jedoch, dass sich die derzeitige Regelung an diesem Standort nicht bewährt hat. Die geringe Nutzung der Stellplätze sowie die hierzu eingegangenen Beschwerden haben die Verwaltung veranlasst, die bestehende Regelung erneut zu überprüfen.

Die Verwaltung hält daher eine Zuordnung der Stellplätze zur Parkzone 0 für sachgerecht. In der Parkzone 0 beträgt die Parkgebühr 0,30 € je angefangene halbe Stunde, höchstens jedoch 5,00 € pro Tag. Eine Höchstparkdauer besteht nicht. Durch den Wegfall der bisherigen Höchstparkdauer wird eine flexiblere Nutzung der Stellplätze ermöglicht, während die Parkraumbewirtschaftung weiterhin bestehen bleibt. Hierdurch kann den besonderen Anforderungen an diesem Standort besser Rechnung getragen werden.

Zur Umsetzung der vorgeschlagenen Änderung ist die Parkgebührenverordnung entsprechend anzupassen.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Zuordnung der öffentlichen Stellplätze in der Crailsheimstraße gegenüber den Hausnummern 38–46 (Höhe Landratsamt) zur Parkzone 0 nach § 5 der Parkgebührenverordnung sachgerecht.

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt, die öffentlichen Stellplätze in der Crailsheimstraße gegenüber den Hausnummern 38–46 (Höhe Landratsamt) der Parkzone 0 nach § 5 der Parkgebührenverordnung zuzuordnen. Die Parkgebührenordnung ist entsprechend anzupassen.